

Vollmacht zur Vorlage bei der Meldebehörde

Angaben zum Meldepflichtigen

(Vollmachtgeber):

Name, Vorname

Geburtsdatum

Bisherige Anschrift

Angaben zum Bevollmächtigten:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Hiermit erteile ich dem Bevollmächtigten folgende Vollmacht(en):

☐ Der Bevollmächtigte soll mich für folgende Wohnung anmelden:

Anschrift der Wohnung

☐ Er soll außerdem eine (bzw. Anzahl angeben) kostenpflichtige Meldebescheinigung für mich beantragen und entgegennehmen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise: Zusammen mit dieser Vollmacht müssen Personalausweis und – soweit vorhanden – der Pass des Vollmachtgebers im Original vorgelegt werden.

Die kostenfreie amtliche Meldebestätigung wird ohne Antrag ausgestellt und dem Bevollmächtigten ausgehändigt. Zusätzliche Meldebestätigungen sind kostenpflichtig und müssen besonders beantragt werden. Das ist nur möglich, wenn oben das entsprechende Feld der Vollmacht angekreuzt ist.

Eine Vorsorgevollmacht ist wie eine sonstige Vollmacht zu behandeln. Für welche Wohnung die Anmeldung erfolgen soll, kann und muss in ihr nicht angegeben sein die Daten sind regelmäßig noch nicht bekannt, wenn eine Vorsorgevollmacht ausgestellt wird. Laut Verwaltungsvorschrift zum Bundesmeldegesetz ist eine Vorsorgevollmacht (nur) ausreichend, wenn sie „melderechtliche Angelegenheiten“ umfasst. Davon kann man im Allgemeinen ausgehen. Die genannten Begriffe müssen also nicht zwingend in der Vollmacht genannt sein.